Kundmachung gem. § 60 TGO 2001

Gemeinde
WILDSCHÖNAU

Bezirk Kufstein
Land Tirol

Gemeinderatsitzung Nr. GR 1331-2023-11

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung vom 27.11.23 nachstehende Beschlüsse gefasst/Verordnungen erlassen:

7. Anpassung Anschluss- und Benützungsgebühren Wasser und Kanal 2024

Beschluss: Auf Antrag von Bgm. Hannes Eder werden durch den Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau die laufenden und einmaligen Gebühren für Wasser und Kanal wie folgt angepasst:

Änderungen Kanal- und Wassergebührenordnung:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Wildschönau, kundgemacht am 06.06.2008, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 beträgt Euro 6,93 je m³ der Bemessungsgrundlage.
   Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 beträgt Euro 4.161,00 (Mindestbemessungsgrundlage 600,0 m³ umbauter Raum).
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 beträgt Euro 2,76 je m³ Wasserverbrauch mit der nächsten Zählerablesung, dies ist der 01.09.2024.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Wildschönau, erlassen durch den Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2021, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 beträgt Euro 3,82 je m³ der Bemessungsgrundlage.
   Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 beträgt Euro 2.292,00 (Mindestbemessungsgrundlage 600,0 m³ umbauter Raum).
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 beträgt Euro 1,30 je m³ Wasserverbrauch mit der nächsten Zählerablesung, dies ist der 01.09.2024.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

- einstimmig beschlossen

Das gesamte Protokoll über den Öffentlichen Teil ist nach dem Genehmigungsbeschluss in der nächsten Sitzung am im Internet unter www.wildschoenau.gv.at oder im Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten einsehbar.

Dieses Dokument wurde von Johannes Eder elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit	14.12.2023
SID	44C2F74B4D5F21AC3C14D0

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.wildschoenau.gv.at/amtssignatur